

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für die Stadt Merseburg erlaubt.

Sonntag, den 10.12.2017, 13.00 Uhr □ 18.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

#### Begründung:

Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelswege beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 (2) LöffZeitG LSA).

Die Merseburger Schlossweihnacht vom 08. □ 17.12.2017 rechtfertigt eine Sonderöffnung am Sonntag, den 10.12.2017, da diese das öffentliche Interesse begründet. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 17.11.2017

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

### 32. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 28.11.2017 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

#### Vorgesehene Tagesordnung:

##### TOP Thema

##### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Eröffnungsbilanz der Stadt Merseburg zum 01.01.2013 057/BV/17
  - 2.3 Diskussion und Entscheidungen zur Aufgabenkritik
  - 2.4 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergütungssteuer in der Stadt Merseburg (Vergütungssteuersatzung), 054/BV/17
  - 2.5 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg, (Hundesteuersatzung), 055/BV/17
  - 2.6 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2018, (Hebesatzsatzung), 056/BV/17
  - 2.7 Informationen der Stadtverwaltung
  - 2.8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Hayn  
Ausschussvorsitzender

**29. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna  
am Dienstag, dem 28.11.2017 um 18:00 Uhr  
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Merseburg (Vergnügungssteuersatzung), 054/BV/17
  - 2.2 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg, (Hundesteuersatzung), 055/BV/17
  - 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2018 (Hebesatzsatzung), 056/BV/17
  - 2.4 Informationen der Ortsbürgermeisterin
  - 2.5 Anfragen der Ortschaftsräte
  - 2.6 Einwohnerfragestunde

gez. Schöbel  
Ortsbürgermeisterin

**22. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau  
am Freitag, dem 01.12.2017 um 19:00 Uhr  
Sportlerheim Meuschau, Am Sportplatz 3  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 19.10.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Merseburg (Vergnügungssteuersatzung), 054/BV/17
  - 2.2 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung), 055/BV/17
  - 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2018, (Hebesatzsatzung), 056/BV/17
  - 2.4 Information zum Stand der Dorfteichentschlammung
  - 2.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 M "Einkaufs- und Gewerbebepark Meuschau", 051/BV/17
  - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
  - 2.7 Einwohnerfragestunde

gez. Warmut  
Ortsbürgermeister

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,  
[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)